

„Uferpromenade Westbad“

Planteil

Große Kreisstadt Überlingen

Bebauungsplan "Uferpromenade Westbad"

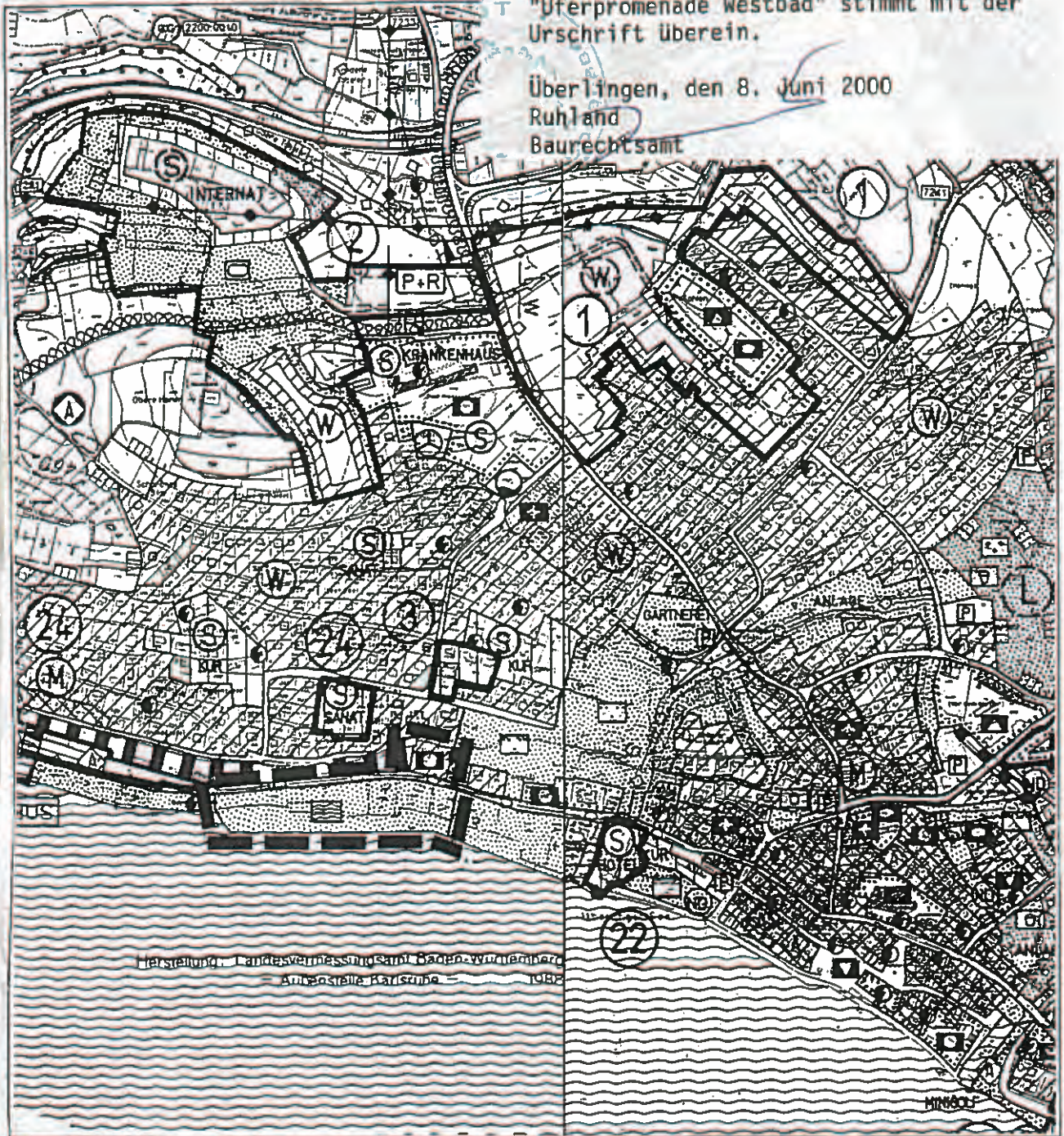
Beglaubigung

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes "Uferpromenade Westbad" stimmt mit der Urschrift überein.

Überlingen, den 8. Juni 2000

Ruhland

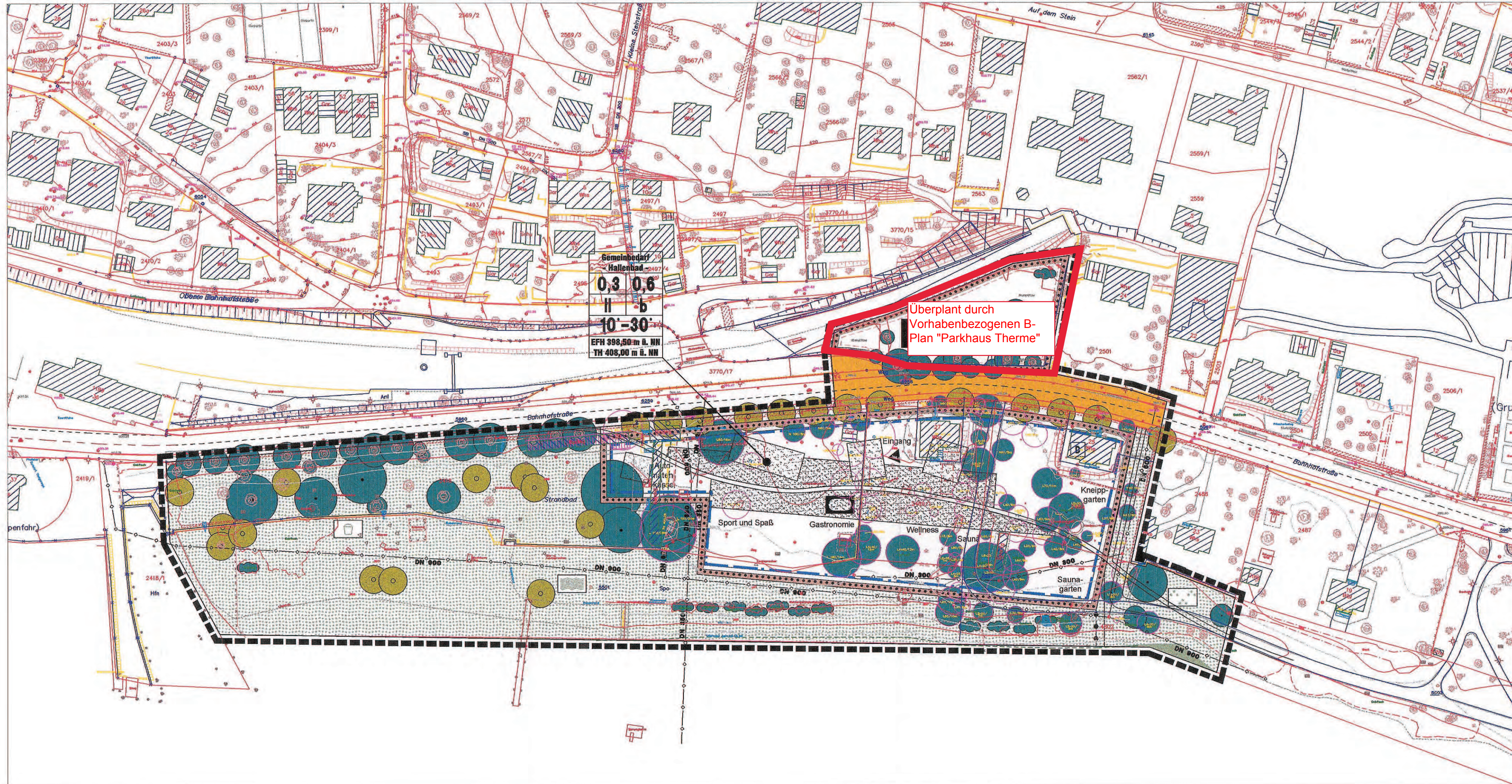
Baurechtsamt



Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
- Anteastraße Karlsruhe - 1982

Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Überlingen - Owingen - Sipplingen, 1998, Ausschnitt, M. 1:10.000

Stand: 15. September 1999



Gemeinbedarf
Hallenbad
0,3 0,6
II - b
10-30
EFH 998,50 m ü. NN
TH 408,00 m ü. NN

Überplant durch
Vorhabenbezogenen B-
Plan "Parkhaus Theme"

Planzeichen / Hinweise

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

2. Füllschema der Nutzungsschablone

Kommunale Nutzung	Art der baulichen Nutzung
0,3 0,6	Grundflächenzahl - Geschossflächenzahl
IV b	Anzahl der Vollgeschosse - Bauweise: besondere
10-30	Dachneigung
100 100,00 m ü. NN	Erdgeschosfußbodenhöhe - Traufhöhe

3. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Hallenbad
Parkplatz

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

5. Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Kanal

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen
Spielplatz
Strandbad
Parkanlage - Uferpromenade

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen
Erhaltung von Bäumen

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

9. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Maßstab: 1 : 1.000
(im Original)



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 22. April 1998 beschlossen und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Bürgerbeteiligung
Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21. Juli 1998.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14. Juli 1998 bis zum 28. August 1998.

4. Auslegungsbeschuß
Der Gemeinderat hat am 28. April 1999 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 2. Juni 1999 in der Zeit vom 14. Juni 1999 bis zum 13. Juli 1999 beim Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegt.

6. Satzungsbeschuß
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15. September 1999 als Satzung beschlossen.

7. Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Überlingen, den

gez.
Weser
Der Bürgermeister

8. Inkrafttreten
Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Große Kreisstadt
Überlingen /
Bodensee

Bebauungsplan "Uferpromenade Westbad"

Stadt Überlingen
Stadtplanungsamt
Proj.-Nr. 61.410
Plan 5.01 - gez.: nö
Teil A (Planzeichnung)

Stand: 15. September 1999